

Der Bezug von Wohngeld steht der Annahme der Lebensunterhaltssicherung mithin nicht von vornherein entgegen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit den Informationen behilflich sein konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jennifer Kampen

Jennifer Kampen

Kai Weber Flüchtlingsrat

Hallo ,

bezüglich Wohngeld war der Bezug bisher sozialschädlich .

Sollte Sie die Änderung der Rechtslage bisher nicht zur Kenntnis genommen haben ,
schicke ich Ihnen hier das Schreiben des BMI vom 25.2.14 .

Eine Antwort auf meine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages
habe ich bisher nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen J. Rüdig